Gemeinde Sande
Fachbereich I

Sande 13.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 193/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	**14.10.2014**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**23.10.2014**	**nicht öffentlich**

Betreff:
Aufstellung einer vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 – Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord -

Sachverhalt:

Der Presse konnte entnommen werden, dass die Firma Reichelt Elektronik GmbH & Co KG eine Betriebserweiterung im Elektronikring mit einem Investitionsvolumen von rund 7 Millionen Euro plant. Im Detail ist der Anbau eines Hallenkomplexes mit Hochregallager, ähnlich dimensioniert wie das bereits vorhandene Gebäude, beabsichtigt.

Bereits im Jahre 2003 hat das Unternehmen die an das Betriebsgrundstück angrenzenden damaligen gemeindeeigenen Flächen für eine etwaige Betriebserweiterung erworben. Im Kaufvertrag wurde damals vereinbart, dass die Gemeinde Sande im Falle der Betriebserweiterung und Inanspruchnahme der neu erworbenen Grundstücksflächen die zwischen den Grundstücken verlaufene Straße entwidmet. Dieser Regelung hatte der Rat der Gemeinde Sande mit Beschluss vom 26.09.2002 zugestimmt.

Für die Umsetzung der Erweiterungsplanung ist die Anpassung des für dieses Grundstück maßgeblichen Bebauungsplans Nr. 45 – Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord – erforderlich. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird die genaue Trassierung der Nord-West-Ölleitung, die Herausnahme des Straßenareals sowie die Anpassung des überbaubaren Bereiches zum Inhalt haben.

Da die Änderungsinhalte die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bauleitplanverfahren im sogenannten vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden. Diese Variante hat den Vorteil, dass auf den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung sowie auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden kann. Ziel ist die Verabschiedung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 in der ersten Ratssitzung (Februar/März) 2015.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung einer vereinfachten
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 – Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord -.
Der Änderungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 5	14/22	Gemarkung Sande
Flur 5	14/18	Gemarkung Sande
Flur 5	14/4	Gemarkung Sande
Flur 5	30/9	Gemarkung Sande

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem Planungsbüro eine Entwurfsplanung zu erstellen.

Anlagen:

- Übersicht Geltungsbereich

Stamer

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen